

Infopoint TECHNIK



Die neue GW 301 – Was Sie wissen sollten!



Das DVGW-Arbeitsblatt GW 301 „Unternehmen zur Errichtung, Instandsetzung und Einbindung von Rohrleitungen – Anforderungen und Prüfungen“ des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) dient zusammen mit der Geschäftsordnung einer Zertifizierungsstelle als Prüfgrundlage für die Konformitätsbewertung von Fachunternehmen.

Die nun vorliegende aktuelle Fassung des Arbeitsblatts vom Januar 2021 ist der achte Nachfolger der Urfassung von 1934. In der letzten Überarbeitung wurden die gestiegenen Bedürfnisse und Qualitätsansprüche des Leitungsbaus sowie europäisches Recht und europäische Normen berücksichtigt, um das Arbeitsblatt weiterhin marktkonform einsetzen zu können.

Wichtig!

Konkrete Anforderungen in verschiedenen Arbeitsblättern geregelt

Das DVGW-Arbeitsblatt GW 301 bezieht sich hauptsächlich auf die offene Bauweise von Gas- und Wasserleitungen. Die grabenlosen Bauweisen finden im DVGW-Arbeitsblatt GW 302 Berücksichtigung. Die Anforderungen an die Unternehmen des Leitungstiefbaus können über das DVGW-Arbeitsblatt GW 381 geprüft werden. Unternehmen zur Errichtung, Instandsetzung und Einbindung von Rohrleitungen für Fernwärmesysteme haben die Möglichkeit, ihre Qualifikation durch eine Prüfung gemäß AGFW-Arbeitsblatt FW 601 nachzuweisen.

Gültigkeit des Zertifikates

Die Gültigkeit des Zertifikates beträgt fünf Jahre. Verfügt ein Unternehmen bei der erstmaligen Antragstellung noch nicht über ausreichende Erfahrungen, so können entsprechende Erfahrungen der Verantwortlichen Fachaufsicht herangezogen werden, wenn sie diese Aufgabe bereits in einem anderen Unternehmen erfolgreich wahrgenommen hat.

Zertifizierungsumfang

Die Zertifizierung orientiert sich an spezifischen Anforderungen in Bezug auf das jeweilige Medium, kombiniert mit Betriebsdruck, Nennweite und Werkstoff. Die Kombination von Zulassungsgruppe und Werkstoff ist frei wählbar. Die folgende Übersicht zeigt die möglichen Zulassungsgruppen und Werkstoffe:

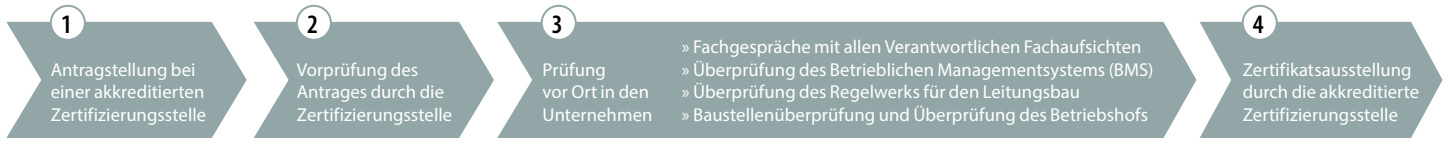


Neu!

Als Unternehmen werden auch Netzbetreiber/Versorgungsunternehmen im Sinne des Arbeitsblatts GW 301 bezeichnet, die selbst Rohrleitungen errichten, instandsetzen und einbinden.

Gruppe Gas	Gruppe Wasser
G1 alle Betriebsdrücke und Nennweiten	W1 alle Betriebsdrücke und Nennweiten
G2 Betriebsdrücke ≤ 16 bar und Nennweiten ≤ DN 300	W2 alle Betriebsdrücke und Nennweiten ≤ DN 400
G3 Betriebsdrücke ≤ 5 bar und Nennweiten ≤ DN 300	W3 Betriebsdrücke ≤ 16 bar und Nennweiten ≤ DN 300
Werkstoffgruppen	
Polyethylen (pe)	
Stahl (st)	
Gusseisen (ge)	
Glasfaserverstärkter Kunststoff (gfk)	
PVC (pvc)	
Asbestzement (az)	

Zertifizierungsumfang nach Zulassungsgruppe und Werkstoffen (Quelle: GW 301, Tabellen 1 und 2)



Um eine Vorstellung darüber zu erlangen, wie sich der Zertifizierungsumfang nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301 für ein Unternehmen praktisch darstellt, sind in der oben abgebildeten Abfolge die einzelnen Schritte, die ein Unternehmen durchlaufen muss, zusammengestellt. Dabei wird zwischen der Vorprüfung der eingereichten Unterlagen (2) und der Prüfung vor Ort (3) unterschieden.

Die Prüfung vor Ort wird von einem oder mehreren Prüfern durchgeführt, die aufgrund ihrer Qualifikation den Prüfungsumfang abdecken. Die grundsätzlichen Anforderungen an die standortbezogene Prüfung und die Prüfer sind in der GW 301 unter Kapitel 4.4 spezifiziert. Die Dauer einer Zertifizierung im Unternehmen hängt vom Prüfungsumfang (Zulassungsgruppe und Werkstoff) ab, die

anzusetzenden Prüfungszeiten sind im Anhang E der GW 301 festgelegt.

Es ist möglich, verschiedene Zertifizierungsverfahren (GW 302, FW 601 und /oder GW 381) mit der GW 301 zu kombinieren und gemeinsam an nur einem Termin, je nach Prüfungsumfang an einem oder mehreren Tagen, zu prüfen. Die Vorteile für die Unternehmen sind zeitliche, fachliche und finanzielle Synergien. Daraus ergibt sich für die geprüften Verfahren ein gemeinsames Ablaufdatum des Zertifikats. In Vorbereitung des Zertifizierungsverfahrens gilt es für die Unternehmen aber zunächst verschiedene Faktoren abzuwägen. Hierzu zählt die Frage, ob ein Prüftermin mit mehreren Verfahren bezüglich der Belastbarkeit der Fachaufsichten realistisch erscheint, wenn diese mehrere Fachgespräche führen müssen. Darüber hinaus sollten zu dem geplanten Termin tatsächlich Baustellen in dem beantragten Verfahren vorgewiesen werden können.

		G3	G2	G1	W3	W2	W1
Betriebliches Managementsystem		5 h					
Fachgespräch mit der Verantwortlichen Fachaufsicht	Allgemeine Regelungen	30 min					
	Gas/Wasser-Besonderheiten	45 min			30 min		
	pe und/oder pvc und/oder gfk	30 min	45 min	45 min	30 min		
	st und/oder ge	1 h	1 h 15 min	1 h 30 min	45 min		
	az	-			15 min		
Fachgespräch mit der Verantwortlichen Schweißaufsicht	pe	30 min					
	st	45 min					
Prüfung der Arbeitsmittel und -stätten (einschließlich Baustellenbesichtigung)		1 h 30 min					
Vor-/Abschlussgespräch und Formalitäten		45 min					

Neu!
Unter die Werkstoffgruppe pe fallen auch ähnlich zu verarbeitende Kunststoffe wie Polyamid PA-U.

Orientierungswerte für die Dauer einer Prüfung nach GW 301, Anhang E



Allgemeine unternehmensbezogene Anforderungen

Im Kapitel 4 der GW 301 sind die erforderlichen allgemeinen, unternehmensbezogenen Anforderungen, Nachweise und Prüfungen beschrieben. Die von der Zertifizierungsstelle geforderten Nachweise müssen mit dem Antrag eingereicht werden. Dies ist Voraussetzung für die Durchführung der standortbezogenen Prüfung.

Beim Personalumfang muss das antragstellende Unternehmen mindestens so viele im Rohrleitungsbau tätige Mitarbeiter und Fachaufsichten nachweisen, dass die spezifischen Anforderungen an die Medien in Kombination mit beantragter Zulassungsgruppe und Werkstoff(en) abgedeckt sind. Die Mitarbeiter beziehungsweise Fachaufsichten dürfen mehrere Qualifikationen haben oder Aufsichtsfunktionen im Unternehmen wahrnehmen.

Die Mitarbeiter müssen fest und ausschließlich mit einer vertraglichen Mindestarbeitszeit von einem halben Vollzeitverhältnis im Unternehmen angestellt sein. Darüber hinaus müssen sie für die jeweiligen Tätigkeiten, insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen der GW 301, ausgebildet oder ausreichend praktisch und theoretisch geschult und mindestens einmal pro Jahr fachlich unterwiesen sein. Die Fachaufsichten müssen zusätzlich eine dreijährige Berufserfahrung im Leitungsbau nachweisen.

Dabei muss folgendes Fachpersonal stets nachgewiesen werden: GW 15, GW 128, GW 129, Sachkundige, ZTV-SA/RSA. In Abhängigkeit vom Zertifizierungsumfang wird weiteres Fachpersonal notwendig: GW 330, GW 331, GW 326, W 324, W 339, TRGS 519, DIN EN ISO 9606-1, DIN EN ISO 14731.



© Rosshelen | shutterstock

Zusätzlich muss das Unternehmen seine praktische Erfahrung in der Errichtung beziehungsweise Instandsetzung von Leitungen im Rahmen des beantragten Zertifizierungsumfangs durch Referenzen nachweisen. Die Inhalte sind im Kapitel 4.2 der GW 301 niedergeschrieben und von Netzbetreibern/Versorgungsunternehmen oder von deren Beauftragten auszustellen.

Weiterhin müssen eine Betriebshaftpflichtversicherung und ein Eintrag ins Handelsbeziehungsweise Gewereregister bei der Antragstellung vorgelegt werden.

Neu! Veränderte Fristen

Die regelmäßige Fortbildung für Verantwortliche Kunststoffschweißaufsichten nach DVGW GW 331 muss mindestens einmal alle fünf Jahre durchgeführt werden.

Die standortbezogene Prüfung gilt nicht automatisch für alle Niederlassungen, Betriebsstellen und ähnliche Organisationseinheiten. Durch das Arbeitsblatt GW 301 soll sichergestellt werden, dass jede eigenständig handelnde Einheit die Anforderungen erfüllt. Die Prüfung muss daher jeweils einzeln beantragt werden.

Neu!

Nur geeignete Anbieter für Schulungen und Unterweisungen

Externe Schulungen und Unterweisungen als Nachweis für eine Zertifizierung müssen von Anbietern erfolgen, die über die fachliche Kompetenz gemäß der jeweiligen Regelwerke verfügen.

Das rbv-Schulungsprogramm

Unsere Angebote:

Gas · Wasser · Fernwärme
Abwasser · Strom
Telekommunikation
Industrie-Rohrleitungsbau
Organisation · Recht · BWL



rbv GmbH ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015

Berufsförderungswerk des Rohrleitungsbauverbandes GmbH
rbv GmbH
Marienburger Straße 15
50968 Köln
T +49 221 37668-20
koeln@brbv.de



Tagesaktuelle Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie unter www.brbv.de.

Anforderungen an Verantwortliche Aufsichten

Verantwortliche Fachaufsichten Gas/Wasser

Neu!

Staatlich geprüfter Netzmeister erforderlich

Für die Gruppe G2/W2 ist mindestens ein staatlich geprüfter Netzmeister Rohrleitungsbau Gas/Wasser (IHK) erforderlich.

Die Anforderungen an die Verantwortlichen Fachaufsichten Gas/Wasser finden Sie in Kapitel 5.2 des Arbeitsblatts GW 301. Dabei wurde für die Verantwortliche Fachaufsicht auf den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) Bezug genommen, der nicht nur verschiedene Niveaus berücksichtigt, sondern auch den akademischen und den beruflichen Bildungsweg. Über den akademischen Bildungsweg werden Fachaufsichten, die mindestens einen Diplom-, Master- oder Bachelor-Abschluss aufgrund eines (Fach-)Hochschulstudiums technischer Fachrichtung haben, qualifiziert. Der berufliche Bildungsweg lässt Fachaufsichten zu, die einen Abschluss als Geprüfter Polier (Tiefbau), geprüfter Techniker oder Meister in technischer Fachrichtung vorweisen können.

Zulassungsgruppe nach GW 301	Mindestanforderungen an die Verantwortlichen Fachaufsichten
Gruppe G1/W1	<ul style="list-style-type: none"> • mind. akademischer Bildungsweg DQR-Niveau 6 Diplom-, Master- oder Bachelor • Abschluss eines (Fach-)Hochschulstudiums technischer Fachrichtung • mind. dreijährige praktische Tätigkeit im Gas- bzw. Wasserrohrleitungsbau, die nicht länger als fünf Jahre zurückliegt
Gruppe G2/W2	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifikation wie oben oder • beruflicher Bildungsweg DQR-Niveau 6 Geprüfter Netzmeister im Rohrleitungsbau Gas/ Wasser • mind. dreijährige praktische Tätigkeit im Gas- bzw. Wasserrohrleitungsbau, die nicht länger als fünf Jahre zurückliegt
Gruppe G3/W3	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifikation wie oben oder • beruflicher Bildungsweg DQR-Niveau 6 Geprüfter Polier (Tiefbau), Geprüfter Techniker oder Meister in technischer Fachrichtung • mind. dreijährige praktische Tätigkeit im Gas- bzw. Wasserrohrleitungsbau, die nicht länger als fünf Jahre zurückliegt

Übersicht der Mindestanforderungen an die Verantwortlichen Fachaufsichten in der jeweiligen Zulassungsgruppe nach GW 301

Verantwortliche Schweißaufsichten

Für den Kunststoffbereich muss eine **Verantwortliche Kunststoffschweißaufsicht** benannt und im Rahmen des Zertifizierungsumfangs geprüft werden. Die Voraussetzungen werden durch eine Ausbildung nach DVGW-Arbeitsblatt GW 331 erfüllt. Unter die Anforderungen an die Kunststoffschweißaufsicht fallen nicht nur Kenntnisse über PE-Rohre und Verbindungen, sondern auch Kenntnisse über PE-Mehrschichtrohre sowie Rohre aus Polyamid.

Für den Bereich des Stahlschweißens muss eine Verantwortliche Stahlschweißaufsicht benannt und im Rahmen des Zertifizierungsumfangs geprüft werden. **Die Verantwortliche Stahlschweißaufsicht** muss nach DIN SPEC 35236 ausgebildet und nach DIN EN ISO 14731 qualifiziert sein. Zusätzlich müssen in den einzelnen Gruppen folgende Anforderungen erfüllt werden:



Zulassungsgruppe nach GW 301	Mindestanforderungen an die Verantwortlichen Schweißaufsichten
Gruppe G1/W1	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss eines (Fach-)Hochschulstudiums • Zusatzzeugnis als Schweißfachingenieur • mind. einjährige praktische Tätigkeit als Schweißaufsicht, die nicht länger als fünf Jahre zurückliegt
Gruppe G2/W2 und G3/W3	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifikation wie oben oder • Abschluss als Schweißfachmann oder Schweißtechniker • mind. einjährige praktische Tätigkeit als Schweißaufsicht, die nicht länger als fünf Jahre zurückliegt

Zulassungsgruppen für Verantwortliche Fachaufsichten in der Gruppe Stahl nach GW 301

Die Inhalte des Fachgesprächs mit den Verantwortlichen Schweißaufsichten sind im An-

hang B des DVGW-Arbeitsblatts GW 301 beschrieben.

Verantwortliche Verbindungsaufsicht



© storbydave | iStock

Unter die Anforderungen an die **Verantwortliche Verbindungsaufsicht** fallen insbesondere die Kenntnisse über die jeweilige mechanische Verbindungsart, die im Unternehmen eingesetzt wird. Dabei können Schweißaufsichten nach GW 331 entweder mit einer spezifischen Produktschulung oder mit einem Lehrgang nach GW 326 zur Verantwortlichen Verbindungsaufsicht benannt und im Zertifizierungsverfahren geprüft werden. Die Inhalte des Fachgesprächs mit der Verantwortlichen Verbindungsaufsicht sind ebenfalls im Anhang B des DVGW-Arbeitsblatts GW 301 zu finden.

Im Rahmen der Prüfung vor Ort müssen die Aufsichten sowohl ihr Fachwissen in Bezug auf Theorie und Praxis als auch die regelmäßige Ausübung ihrer Aufsichtspflicht nachweisen. Es ist jedoch nicht erforderlich, dass Fachaufsichten ihre Aufsichtspflicht durch ständige Anwesenheit auf Baustellen erfüllen.

Wichtig!

Mehrere Mitarbeiter können benannt werden.

Innerhalb eines Unternehmens können mehrere Mitarbeiter als Fachaufsichten benannt und geprüft werden. Eine Doppel- oder Mehrfachbesetzung von Fachaufsichtspositionen ist möglich. In den Unternehmen lassen sich so einzelne Bereiche des Leitungsbaus besser darstellen und eine Stellvertreterregelung bei Urlaub beziehungsweise Krankheit sicherstellen. Zusätzlich ist damit auch die Weiterführung des Zertifikats für das Unternehmen beim Ausscheiden einer Fachaufsicht gewährleistet.

Sachliche Anforderungen

Die Durchführung von Leitungsbauarbeiten erfordert neben Fachpersonal und den Verantwortlichen Fachaufsichten auch technisches Gerät und Arbeitsmittel, die im Kapitel 6 des DVGW-Arbeitsblatts GW 301 beschrieben werden. Die zum Einsatz kommenden Arbeitsmittel und Geräte müssen in einem geprüften Zustand sein, so dass sie jederzeit ein sicheres, fach- und regelgerechtes Arbeiten an allen Bauprojekten des Unternehmens ermöglichen.

Im Anhang C der GW 301 sind die für den Leitungsbau vorrangigen Gerätschaften aufgelistet, die vom Unternehmen vorgehalten werden müssen oder sollten.

Hierbei wird zwischen Geräten und Arbeitsmitteln nach der Zertifizierungsgruppe unterschieden. Die beantragten Gruppen – Gas und/oder Wasser in den Stufen 1 bis 3 – und die Werkstoffe pe und/oder st spielen bei der Auswahl der vorzuhaltenden Geräte eine zen-

Neu bei Geräten:

Aufspaltung der notwendigen Geräte und Arbeitsmittel nach der beantragten Gruppe

trale Rolle. Ist beispielsweise die Gruppe Gas nicht mitbeantragt, so ist auch kein Blasen-setzgerät erforderlich.



Anforderung an die Organisation des Unternehmens

Betriebliches Managementsystem (BMS)

Die Erfüllung der Ansprüche, die in formeller Hinsicht an die Fachbetriebe gestellt werden, wird im Rahmen der Zertifizierung vor Ort eingehend überprüft. Die wirtschaftliche und juristische Bedeutung von klaren, betrieblichen Strukturen sowie die Regelung von Abläufen und Verantwortlichkeiten sind unbestritten. Das BMS, welches seit 2006 im Rahmen der Zertifizierung überprüft wird, ist in der GW 301 mit dem Kapitel 7 integrativer Bestandteil einer jeden Zertifizierung.

Hier ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass die Kenntnisnahme und die Vorhaltung von gültigen Rechtsvorschriften, technischen Regeln sowie sicherheitsrelevanten Regelwerken und Informationen in der jeweils gültigen Fassung im Unternehmen sicherzustellen sind. Das kann zum einen als Blattsammlung oder zum anderen über digitale Abo-systeme oder

Datenbanken erfolgen. Dazu gehören auch Arbeits-, Betriebs- und Verfahrensanweisungen, die kontinuierlich auf die aktuellen Belange des Unternehmens angepasst werden müssen.

Zusätzlich wurde im Anhang D der GW 301 die Möglichkeit geschaffen, das BMS in Anlehnung an die Struktur der DIN EN ISO 9001 zu prüfen. Dafür sind die Anforderungen des DVGW-Arbeitsblatts GW 301 den jeweiligen Abschnitten der DIN EN ISO 9001 zugeordnet. Unternehmen, die eine Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 besitzen, müssen daher nur zum spezifischen Leitungsbauteil geprüft werden. Umgekehrt ist es für Unternehmen, die sich einer Zertifizierung nach GW 301 unterziehen haben, deutlich leichter, sich bei Bedarf für eine DIN EN ISO 9001 zu entscheiden.

Ablauf der Prüfung vor Ort

Im Folgenden werden die einzelnen Prüfbereiche im Unternehmen mit den dazugehörigen Themenkomplexen beschrieben.

Prüfung des Betrieblichen Managementsystems (BMS)

Die Themengebiete und Inhalte, die durch ein BMS abgedeckt werden, sind im Kapitel 7 der GW 301 detailliert aufgeschlüsselt. Dabei wurden leitungsbaubezogene Themenbereiche berücksichtigt und zusammengefasst, die in jedem Bauunternehmen in ähnlicher Form eine Rolle spielen und zwingend notwendig sind:

- Aufbauorganisation (Gesamtunternehmen, Niederlassung)
- Arbeitssicherheit
- Arbeitsmittel
- Bau-/Projektleitung und Organisation im Büro und auf Baustellen
- Qualitätssicherung / Dokumentation
- Umgang mit Sub-Unternehmen
- Regelwerk

Die vor Ort geprüften Unterlagen können digital oder in Papierform vorliegen. Wichtig dabei ist, dass die Unterlagen den Leitungsbauteil des Unternehmens widerspiegeln und diese auch im Alltag von den Mitarbeitern nachweislich eingesetzt werden.

Der rbv bietet zur Unterstützung mehrere Hilfestellungen:



Die Technische Mitteilung Nr. 1, die jedes Jahr aktualisiert wird und einen Überblick über das notwendige Regelwerk in den einzelnen Sparten des Leitungsbau gibt.



Die Gefährdungsbeurteilung für den Rohrleitungsbau, die inhaltlich die Belange der Leitungsbauer aufgreift.



Speziell für die nach GW 301 zertifizierten Rohrleitungsbauunternehmen wird ein eigenes Modul des Online-Regelwerks Plus angeboten. www.wvgw.de



Das BMS-Handbuch, das die Erstellung eines BMS im Unternehmen erleichtert.



Wichtig für Anschluss-zertifizierungen:

Bei einer Anschlusszertifizierung oder bei einem gültigen ISO 9001 Zertifikat reduziert sich der Prüfumfang des BMS, in dem nur das Delta beziehungsweise die Besonderheiten des Leitungsbau geprüft werden.



Die Fachgespräche mit den Verantwortlichen Aufsichten

Verantwortliche Fachaufsichten Gas/Wasser

Die zu prüfenden Kenntnisse der Verantwortlichen Fachaufsichten sind im Anhang A und B der GW 301 aufgeführt und haben einen starken Praxisbezug. Dabei werden für das jeweilige Fachgespräch bezogen auf Funktion, Medium und Material im Wesentlichen folgende Themenkomplexe geprüft:

- Allgemeine Anforderungen an die Baustellenorganisation
- Planung und Arbeitsvorbereitung von Baustellen
- Legung der Leitungen
- Erstellung von Hausanschlüssen
- Arbeiten an in Betrieb befindlichen Leitungen
- Reparatur von Leitungen
- Reinigung und Prüfung der Leitungssysteme
- Bauverfahren (z. B. Bodenverdrängungshammer)
- Dokumentation

Verantwortliche Schweißaufsichten und Verbindungsaufsicht

Die Themenkomplexe sind in der Verbindungstechnik (Schweißen, Stecken, Pressen, Klemmen und Schrauben) bei verschiedenen Leitungsmaterialien sehr ähnlich. Daher geht man in den Fachgesprächen auf die besonderen Anforderungen von Material und Verbindungstechnik ein:

- Allgemeine Anforderungen an die Aufsicht und das Baustellenpersonal
- Werkstoffkunde
- Baustellenbedingungen
- Vorbereitungsarbeiten
- Verbindungstechnik (Schweißen, Stecken, Pressen, Klemmen, Schrauben)
- Gerätetechnik
- Arbeiten an in Betrieb befindlichen Leitungen
- Prüfung und Bewertung
- Reparaturmöglichkeit
- Dokumentation

Das Fachgespräch mit der Verantwortlichen Aufsicht beschränkt sich nicht nur auf theoretische Aspekte; es werden auch die Praxiskenntnisse über situationsbezogene Aufgabenstellungen geprüft.

Prüfung des Betriebshofes und einer Baustelle

Die Arbeitsmittel müssen gemäß der Forderung der Betriebssicherheitsverordnung für den Einsatz auf der Baustelle in einem einwandfreien und gebrauchsfähigen Zustand vorgehalten werden. Die Umsetzung dieser Forderung wird nicht nur im Rahmen der Überprüfung des BMS kontrolliert, sondern auch bei der Überprüfung des Betriebshofes und der Baustelle. Hierbei wird auf folgende Themenkomplexe eingegangen:

- Einhaltung der technischen Vorschriften, Normen und Regeln
- Zustand der Arbeitsstätten, der geprüften Geräte und Arbeitsmittel
- Vollständigkeit der Gerätschaften, d. h. sind alle zur Ausführung der Arbeiten erforderlichen Geräte vorhanden
- Fahrzeugpark
- Kompetenz der Aufsicht und des Fachpersonals
- Arbeitsschutz
- Umgang mit Materialien (Lagerung, Prüfung, Rücklieferung)
- Entsorgung und Umweltschutz
- Dokumentation



Überwachung, Anschlusszertifizierung und Höherstufung

Zur Aufrechterhaltung einer Zertifizierung für das jeweilige Verfahren ist in der Geschäftsordnung des Zertifizierers eine Überwachung verankert. Diese findet üblicherweise im dritten Jahr der Laufzeit des Zertifikates auf einer Leitungsbaustelle des Unternehmens statt.

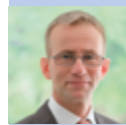
Höherstufungen und Erweiterungen eines Zertifikats können nach der Geschäftsordnung jederzeit beantragt werden. Diese sind möglich, wenn nachgewiesen wird, dass alle Voraussetzungen für die angestrebte Gruppe

beziehungsweise Werkstoffe vorliegen. Bei Höherstufung beziehungsweise Erweiterung oder einem Fachmannwechsel bleibt das Ablaufdatum des ursprünglichen Zertifikates bestehen.

Bei der Zertifizierung und Fragen zu den erforderlichen Schulungen zur Erlangung eines Zertifikats nach GW 301 steht der Rohrleitungsbauverband e. V. den Leitungsbauunternehmen als starker Partner zur Seite.



Kontakt



Helge Fuchs
Dipl.-Ing.
T +49 221 37668-34
fuchs@brbv.de



Dieter Hesselmann
Dipl.-Wirtsch.-Ing., Dipl.-Ing.
T +49 221 37668-49
hesselmann@rbv-koeln.de



Andreas Hüttemann
Dipl.-Ing.
T +49 221 37668-68
huettemann@rbv-koeln.de



Christoph Kreutz
Dipl.-Ing. (FH) SFI/EWE
T +49 221 37668-25
kreutz@brbv.de



Lukas Romanowski
Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH)
T +49 221 37668-41
romanowski@rbv-koeln.de

Zusätzliche Unterstützung zur Vorbereitung auf eine Zertifizierung nach GW 301 bieten Seminare oder Inhouse-Schulungen, die von den Bildungseinrichtungen des Rohrleitungsbauverbandes angeboten werden.

Kontakt



Kurt Rhode
Inhouse-Schulungen
T +49 221 37668-44
rhode@brbv.de



www.brbv.de

Impressum

Rohrleitungsbauverband e. V.
Marienburger Str. 15
50968 Köln
T + 49 221 37668-20
info@rohrleitungsbauverband.de
www.rohrleitungsbauverband.de

Die Übernahme und Nutzung der im Infopoint Technik publizierten Inhalte bedürfen der schriftlichen Zustimmung des rbv e. V. (Fotos: rbv)